

Sven Felix Kellerhoff: „Der Stammheim-Prozess“

Mörder oder Kriegsgefangene?

Von Arno Orzessek

Deutschlandfunk Kultur, Studio 9, 10.03.2025

Ja, was denn nun? Saß da die Avantgarde des antiimperialistischen „Volkskriegs“ auf der Anklagebank? Oder waren es nur vier verblendete RAF-Mörder? Kellerhoff unterzieht den Stammheim-Prozess einer historischen Revision und überträgt das Beben der Zeitgeschichte.

Es war nicht zu bestreiten: Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan-Karl Raspe, die führenden Köpfe der ersten RAF-Generation, hatten vier Menschen ermordet und Dutzende weitere zu ermorden versucht. Für Otto Schily jedoch, den wortmächtig-trickreichen Verteidiger Ensslins im Stammheim-Prozess, handelte es sich um legitime „Widerstandsaktionen gegen den Völkermord in Vietnam“: Die Angeklagten hätten „Nothilfe“ geleistet, sie seien keine Kriminellen, sondern in Wahrheit „Kriegsgefangene“. Allein, der Vorsitzende Richter Theodor Prinzing und sein Nachfolger Eberhard Foth weigerten sich, den Prozess zu politisieren. „Manche werden fragen – wo bleibt die Politik? Dort, wo sie hingehört – nämlich draußen vor der Tür“, erklärte Foth bei der Urteilsverkündung.

Beispiellose Kampfzone

Ein Rechtsverständnis, das Sven Felix Kellerhoff feiert. Der Staat habe in Stammheim gezeigt, dass er sich noch in größter Turbulenz an die eigenen Gesetze und Maßstäbe halten kann. Folglich stört es den Redakteur der „Welt“, dass diverse Publizisten und Historiker zu den Richtern und den RAF-Verteidigern bis heute eine „Äquidistanz“ halten. Und deshalb unterzieht er den bis dato größten Strafprozess der Bundesrepublik (192 Verhandlungstage, 50.000 Akten-Seiten, 40.000 Asservate, fast 1000 Zeugen, 80 Sachverständige) 50 Jahre nach dessen Auftakt einer „historischen Revision“ und wertet insbesondere das 13.939 Seiten lange Wortprotokoll des Prozesses aus.

Ob mit oder ohne viel Vorwissen: Man wird hineingezogen in die beispiellose juristische Kampfzone, in der die RAF und ihre Anwalts-Riege den Staat niederringen wollten.

Sabotage-artige Penetranz

Die im Rückblick fast unglaublich erscheinende Aggressivität der Terroristen; ihre medial wirksame Selbststilisierung zu „Folteropfern“ der „Isolationshaft“ trotz Vorzugsbehandlung;

Sven Felix Kellerhoff

**Der Stammheim-Prozess.
Die RAF und das Baader-
Meinhof-Verfahren 1975
bis 1977**

WGB Theiss, Freiburg im Breisgau
2025

288 Seiten

24,00 Euro

die sabotage-artige Penetranz, mit der die Verteidiger um Schily und Hans-Christian Ströbele den Prozess-Verlauf mit abwegigen Anträgen belasteten; die zunächst bis in die konservative FAZ reichende Skepsis bezüglich des Verfahrens; der Selbstmord der Inhaftierten – und das alles vor dem Hintergrund neuer RAF-Terrorakte, darunter die Entführung des CDU-Politikers Lorenz und die Geiselnahme in der Stockholmer Botschaft: Kellerhoff zeigt, wie heftig die Zeitgeschichte bebte, auch ohne den blutigen „Deutschen Herbst“ (1977) insgesamt zu würdigen.

Wörterbuch der Vulgärsprache

Unterbelichtet bleiben die Persönlichkeit und die geistige Entwicklung der Terroristen. Kellerhoff verzichtet zudem auf eine tiefere Analyse der politisch-gesellschaftlichen Situation, in der die RAF „faschistische“ Tendenzen zu erkennen glaubte. Aber angesichts der bewussten Konzentration auf die Prozess-Details ist das kein großer Mangel. Meinhof beschimpfte den Richter (Foth) als „imperialistisches Staatsschwein“, Ensslin als „Killer“; aus Baader ergoss sich stets das Lexikon der Vulgärsprache... Und was tat das Gericht? Es führte den uferlosen Prozess offenbar höflich zu Ende. Einen Prozess gegen vier Mörder, nicht etwa gegen die Avantgarde eines herbeiphantasierten „Volkskriegs“. Und das imponiert Kellerhoff verständlicherweise bis auf den Tag. Etwaige RAF-Sympathisanten sollten sein Buch meiden: Es zeigt, dass ihre Helden echt miese Typen waren – komplett verblendet und mörderisch drauf.